FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT STADTILM

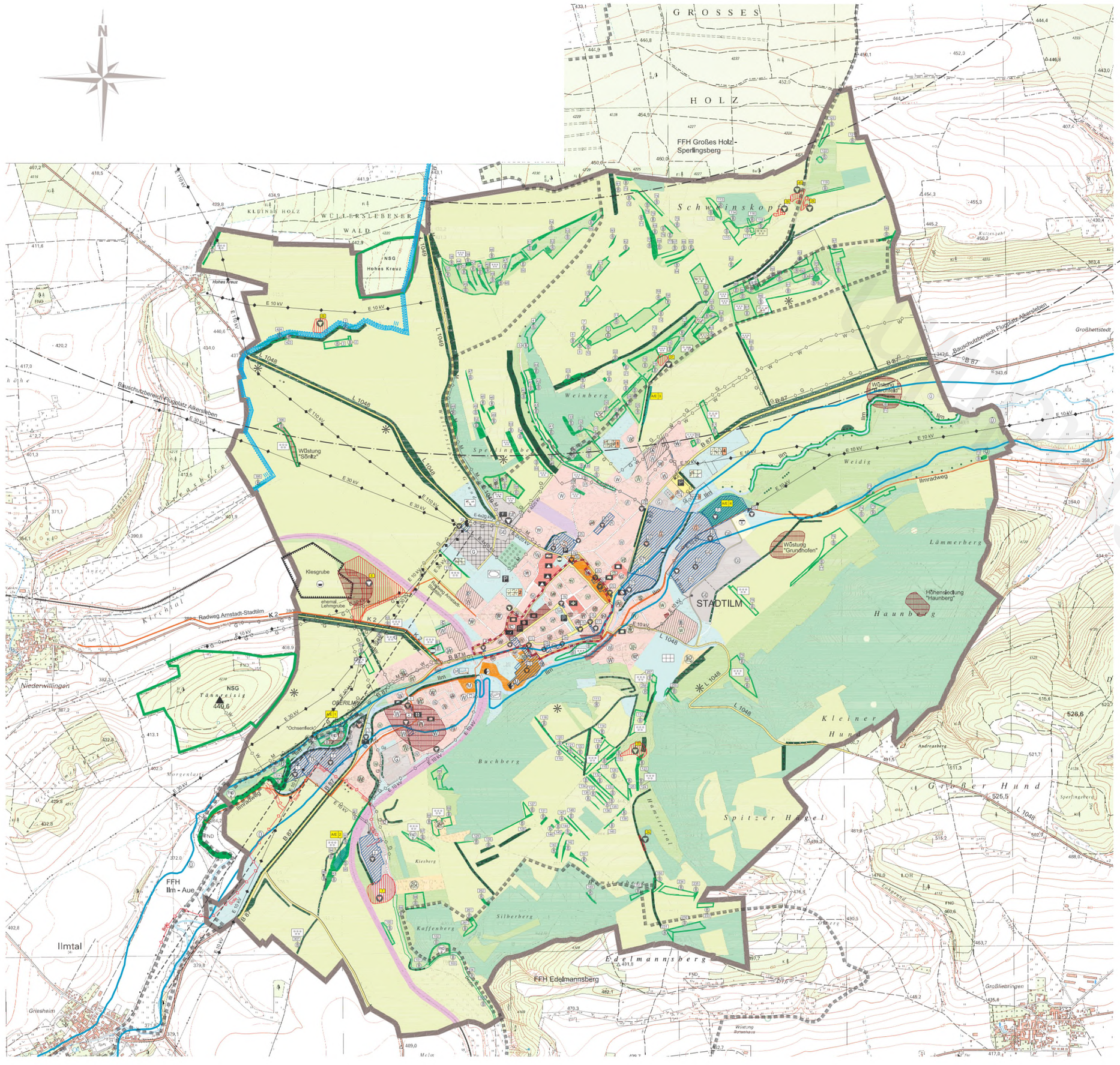

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9, Abs. 1 Nr.1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Vorbehaltsfläche von Wohngebieten
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Vorbehaltsfläche von Gewerbegebieten
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO Handel — Sondergebiet (Handel) (§ 11 BauNVO)
- SO Wochenend — Sondergebiet (Wochenendhäuser) (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5, Abs. 2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr
- T — Tankstelle

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- P — Öffentliche Parkplätze
- Ga — Garagen
- Radweg

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- E — Elektroleitung
- G — Erdgas
- W — Trinkwasser
- M — Fernmeldewesen
- Sole — Solleitung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr.12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgung
- Elektrizität
- Wasserkraft
- Gas
- K — Kläranlage
- Hochbehälter Tannenkreuz

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)

- Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altablagerungen
- Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altstandorte

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sanierungsgebiet
- Bauschutzbereich Flugplatz Alkersleben

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Kleingartenanlage "Weilnberg e.V."
- Kleingartenanlage "Schöne Aussicht"
- Kleingartenanlage "Insel Helgoland"
- Kleingartenanlage "Eintracht e.V."
- Sonstige Gärten
- Sportplatz/Festwiese
- Spielplatz
- Friedhof
- Freibad
- Aussichtspunkt

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- SW — Schutzgebiet für Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Ackerbauflächen
- Wiesen- und Weideflächen
- Flächen für Wald
- Streuobst
- Flurgehölze
- Bäume (Planung und Bestand)
- Wald (Planung)
- Flächen für Sonderkulturen, Erwerbsgartenbau

Nutzungsbeschränkungen

- Archäologische Relevanzgebiete

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- FFH — Flora-Fauna-Habitate
- NSG — Naturschutzgebiet
- FND — Flächennaturdenkmal
- FND — FND "Ochsenfleck"
- FND — FND "Kaffenberg"
- FND — FND "Trockenrasen am großen Kiesberg"
- FND — FND "Flußabschnitt Ilm"
- 259 (B) — Biotop (Trockenrasen, Wölker, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Streuobstwiesen, naturnahe Bach- und Flußabschnitte gemäß § 18 ThürNatG)
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- A/E 1 — Vertraglich festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - 1 — Ersatzmaßnahme Ochsenfleck
  - 2 — Ersatzmaßnahme Oberilm
  - 3 — Ersatzmaßnahme Wittelebener Weg/Mühlweg
  - 4 — Ersatzmaßnahme naturnaher Auenwald

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Stadtilm am 10,07,1997 beschlossen (Beschluss-Nr. 38/97).
Der Aufstellungsbeschluss wurde im "Stadtilmer Anzeiger" Nr. 8/34, Woche vom 22, August 1997ortsüblich bekannt gemacht.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 1997 hat zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01,09,1997 bis 10,10,1997 öffentlich ausgelegen.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

3. Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 10,07,1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 1997 beschlossen und zur Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 38/97).
Der Entwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 01,09,1997 bis 10,10,1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Stadtilmer Anzeiger" Nr.8/34, Woche vom 22, August 1997 ortsüblich bekannt gemacht.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die in der Planung berührten Träger öffentlicher Belang wurden mit dem Schreiben vom 10,09,1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

5. Abwägungsbeschluss
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am 24,09,1998 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr, 58/98).

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 58/98 (Abwägungsbeschluss) geänderte Entwurf wurde durch den Stadtrat am ---------- gebilligt und zu Auslegung bestimmt.
(Beschluss-Nr. ----------)
Der Entwurf Stand Oktober 2004 mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom ---------- bis ---------- gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Stadtilmer Anzeiger" Nr. ---------- Woche vom ---------- ortsüblich bekannt gemacht.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die in der Planung berührten Träger öffentlicher Belang wurden mit dem Schreiben vom ---------- zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

8. Abwägungsbeschluss
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am ---------- geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr, ----------).

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

9, Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom ---------- den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ---------- beschlossen (Beschluss-Nr, ----------).

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

10, Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde am ---------- bei der höheren Verwaltungsbehörde beantragt und mit der Verfügung vom ---------- erteilt.
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Ort, Datum, Siegelabdruck — Bürgermeister

Stadt Stadtilm
Ilm-Kreis/Thür.

Stadtverwaltung
Straße der Einheit 1
99326 Stadtilm

Flächennutzungsplan

Entwurf Oktober 2004 — Maßstab 1 : 10.000

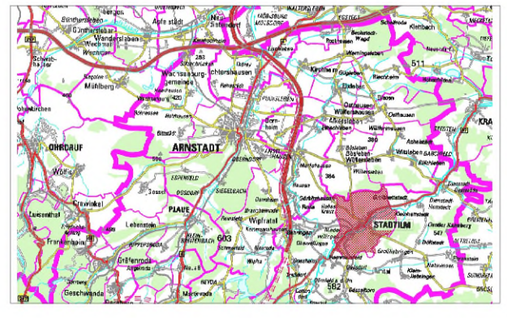

PLANBÜRO NITSCH
ARCHITEKTEN & INGENIEURE
Badergasse 5 * 99310 Arnstadt
Tel.(03628) 6206 - 0 * Fax. 70009
eMail: info@planbuero-nitsch.de

geöffnet am 20.05.2024 um 08:12 Uhr